



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **013/24/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt / Dezernat II		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2024	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.02.2024	öffentlich

Dauerhafter Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage

Beschlussvorschlag:

1. Das Verkehrsüberwachungskonzept wird um eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage erweitert.
2. Den Leistungskriterien für die Beschaffung nach Ziffer 2 wird zugestimmt.
3. Der freihändigen Vergabe der Mietvariante über 24 Monaten an die Firma Jenoptik Robot GmbH (Jenoptik) wird zugestimmt.
4. Infolge der Intensivierung der Überwachung wird zur Bearbeitung der Fallzahlen der Schaffung einer Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle sowie einer Vollzeitstelle im städtischen Vollzugsdienst zugestimmt. Der Stellenplan wird entsprechend fortgeschrieben.
5. Der Bereitstellung der Finanzmittel in Höhe von prognostizierten 240.000 Euro wird zugestimmt. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2024 bereits vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	12210000-78310000.001
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	300 000 €
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	DezI DezII
<u>25.01.2024 Blumer</u> Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	

I. Begründung:

Bei semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen handelt es sich um Messsysteme auf einem Anhänger, welche vergleichbar einer festinstallierten Messanlage, automatisch die Geschwindigkeiten am eingerichteten Standort erfassen (siehe Bild Anlage 1). Die Messung der Geschwindigkeit geschieht nach der einmaligen Einrichtung durch das System autonom. Personal wird für den Messbetrieb nicht benötigt. Das System kann bis zu zehn Tage autonom messen. An den Messstandort sind Anforderungen gestellt, so dass dieser nicht überall platziert werden kann. Bei der Stadt Backnang sind bereits drei mobile Messanlagen sowie eine stationäre Messanlage im Einsatz (Fallzahlen siehe Anlage 2).

Die Stadtverwaltung hat eine semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage von einem der marktführenden Anbieter vom 01.09.2023 bis 15.01.2024 getestet. Die Anlage dieses Herstellers kann als einziges Messsystem gleichzeitig in beide Fahrrichtungen Messungen durchführen. Im genannten Testzeitraum wurden mit der Frontkamera 215.991 und mit der Heckkamera 299.174 Fahrzeuge überwacht, d.h. insgesamt 515.165 Fahrzeuge. Die Messungen haben an 20 Standorten auf Backnanger Gemarkung stattgefunden. Dabei wurde überwiegend im Bereich von Schulen und Verkehrsschwerpunkten kontrolliert. Es wurden rund 2.893 Verwarnungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen eingeleitet und weitere 337 Anzeigen wegen vorsätzlichen Verstößen auf den Weg gebracht.

Grundsätzlich wird durch regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen mit allen Messgeräten die Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten und der Umgebung von Schulen und Kindergärten nachhaltig verbessert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Testphase beabsichtigt die Stadtverwaltung, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage dauerhaft einzusetzen.

Die in der Testphase festgestellte Vielzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen zeigen, dass insbesondere Kontrollen in den Nachtzeiten erforderlich sind. Die Stadtverwaltung verspricht sich durch den dauerhaften Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessenanlage neben einer generalpräventiven Wirkung und Verkehrserziehung auch eine Reduzierung der Lärmbelästigung für Anwohner. Insgesamt war nach dem Start der Testphase bereits die positive Wirkung infolge des Rückgangs der gefahrenen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet festzustellen.

Die Mietkosten für die dreimonatige Testphase inklusive Transport und Schulungen der Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdiensts beliefen sich auf insgesamt 29.274 Euro.

Der Kaufpreis der getesteten semistationären Geschwindigkeitsmessenanlage liegt bei rund 270.000 Euro. Hinzu kommen jährliche Gebühren für Router und Servicepakete in Höhe von rund 5.000 Euro. Die monatliche Mietvariante hingegen beläuft sich auf 9.539,98 Euro. Für den langfristigen Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsüberwachung wird eine Anmietung der Anlage vorgeschlagen, welche auch eine vollumfängliche Serviceleistung beinhaltet. Die Mietvariante beinhaltet zudem auch eine Ersatzanlage bei Störungen oder Ausfällen sowie die Abdeckung von Vandalismusschäden. Bei der Kaufoption liegt das Risiko von Schäden durch Dritte

bei der Stadt und muss extra versichert werden. Weiter wird stets die neueste Technik bei der Mietoption zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Backnang ist als untere Verwaltungsbehörde zuständige Straßenverkehrsbehörde für die acht Umlandgemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Für den dortigen Zuständigkeitsbereich ist als erweiterter Test vorgesehen, die von der Stadt angemietete semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage in den Einsatz zu bringen. Die Kosten können je nach Häufigkeit mit den Umlandgemeinden anteilig verrechnet werden.

Durch den deutlichen Anstieg an Fallzahlen ist der Personalbedarf in der Bußgeldstelle angewachsen. Bei der Bußgeldstelle sind im Stellenplan 2024 5,19 Stellenanteile vorgesehen, derzeit besetzt sind 3,20 und zum 25.03. 3,70 Stellenanteile. Die Nachbesetzung befindet sich im Verfahren. Zukünftig wird der Bedarf an mindestens einer weiteren Vollzeitstelle prognostiziert. Die Auswertung der Messungen erfolgt durch den städtischen Vollzugsdienst. Aktuell sind drei Mitarbeiter des Vollzugsdiensts anteilig mit den Auswertungen befasst und decken zusammen etwa eine Vollzeitstelle ab. Im Stellenplan 2024 sind für den Vollzugsdienst elf Stellen vorgesehen, wovon derzeit neun besetzt sind. Das Bewerbungsverfahren wird derzeit durchgeführt. Bei einem dauerhaften Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachung wird beim städtischen Vollzugsdienst ebenfalls der Bedarf an einer weiteren Vollzeitstelle gesehen, welche die Auswertungen durchführt. Zudem werden derzeit die Anlagen der Rotlichtüberwachung am Adenauerplatz und an der B14 im Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße nach Strümpfelbach technisch wieder Instand gesetzt. Auch diese Anlagen werden zahlreiche Rotlichtverstöße erfassen, die vom städtischen Vollzugsdienst ausgewertet werden und die Ahndung durch die Bußgeldstelle zur Folge haben.

II. Leistungskriterien der semistationären Geschwindigkeitsanlage

Folgende technische Erfordernisse an die zu beschaffende semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage werden vorausgesetzt:

- Die angebotene Technik muss über eine Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) verfügen, da dies als Grundvoraussetzung für ein „standardisiertes Messverfahren“ gilt.
- Das System muss über eine eigene Energieversorgung von mindestens sieben Tagen verfügen (Batteriebetrieb), gegen Vandalismus und Diebstahl gesichert sein und einfach versetzt werden können.
- Für eine möglichst hohe Flexibilität innerhalb der Verkehrsüberwachung bedarf es einer Zulassung im mobilen, teilstationären und stationären Bereich.
- Das System muss in der Lage sein, zwei Richtungen gleichzeitig zu überwachen.
- Aufgrund der beengten Verhältnisse im innerstädtischen Bereich muss das Trägersystem (Anhänger) auch in einem freien Winkel zur Straße aufgestellt werden können, da die Einsatzmöglichkeiten sonst zu sehr eingeschränkt werden.

III. Freihändige Vergabe

In der Marktanalyse werden im Bereich der Laserscanner als Zulassungsinhaber bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) die Firma Vitronic Dr.-Ing. Stein Bildbearbeitungssysteme GmbH (Vitronic) und die Firma Jenoptik Robot GmbH (Jenoptik) gelistet.

Die Firma Vitronic bietet den sogenannten „Enforcement-Trailer“ für die semistationäre Verkehrsüberwachung an. Die Anlage kann einen autonomen Messbetrieb bis zu zehn Tage durchführen, ist mit nahezu jedem Kraftfahrzeug bewegbar und verfügt über einen hohen Grad an Vandalismusschutz. Die Anlage kann eine Fahrtrichtung überwachen und muss annähernd parallel zur Fahrbahn aufgestellt werden. Dadurch sind im innerstädtischen Bereich die Standortmöglichkeiten beschränkt.

Die im Testbetrieb eingesetzte „SemiStation“ von Jenoptik kann zwei Fahrtrichtungen überwachen und ist aufgrund ihres drehbaren Aufsatzes am Fahrbahnrand flexibel aufstellbar. Dadurch hat Jenoptik ein Alleinstellungsmerkmal als Marktanbieter. Diese Flexibilität ergibt aufgrund der Topographie der Stadt Backnang wesentlich mehr Messstandorte.

Nach eingehender Marktanalyse erfüllt als einziger Anbieter die Firma Jenoptik die oben genannten Leistungskriterien vollumfänglich. Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2b der Vergabeverordnung (VgV) Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gelten dann, wenn es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter ist.

Aus den angeführten Gründen wird die freihändige Direktvergabe für die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage „SemiStation“ der Firma Jenoptik vorgeschlagen.